

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Untere Mühle Ahausen“.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bermatingen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 31.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Untere Mühle Ahausen“, Ahausen beschlossen.

Des Weiteren wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2022 dem Bebauungsplanentwurf vom 21.06.2022 zugestimmt und die öffentliche Auslegung desselben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Ergänzung und Erweiterung im Bereich der Unteren Mühlen in Ahausen zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplans ist in dem als Anlage abgedruckten Lageplan dargestellt. Das Gebiet des Bebauungsplanes beinhaltet die Grundstücke Flst.-Nrn. 264 (Teil), 265, 266, 275/1, 275/2, 264/3, Gemarkung Ahausen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Unteren Mühle Ahausen“ mit zeichnerischem Teil, schriftlichen Festsetzungen, Begründung, örtlichen Bauvorschriften und dem vorbereitenden Umweltbericht wird für die Dauer eines Monats von

***Dienstag, den 12.07.2022
bis einschließlich
Freitag, den 12.08.2022***

im Rathaus der Gemeinde Bermatingen, Rathausplatz 1, Ortsbauamt, Zimmer 7, 88697 Bermatingen“, öffentlich ausgelegt.

Für die Dauer dieser Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Bermatingen, Rathausplatz 1, Ortsbauamt, Zimmer 7, 88697 Bermatingen, während der Dienststunden: Mo. 7.30 - 12.30 Uhr, Di.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und Do. 14.30 – 18.00 Uhr, die Planunterlagen eingesehen sowie schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift **Stellungnahmen** abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie der Bebauungsplanentwurf mit Begründung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Bermatingen unter <https://www.bermatingen.de/de/unsere-gemeinde/bauen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren> eingesehen werden.

Bermatingen, den 02.07.2022

gez. Martin Rupp
Bürgermeister